

Georg Fülberth
Vortrag 5. Mai 2012, DGB-Haus, Frankfurt am Main

Liebe Anwesende, Kolleginnen und Kollegen, Genossinnen und Genossen welcher Partei auch immer.

Die Berufsverbote waren und sind dreierlei:

1. Die Fortsetzung einer spezifischen deutschen Tradition seit dem 19. Jahrhundert, zwischenzeitlich verschärft im deutschen Faschismus 1933 – 1945, dann in neuer Form aufgenommen im Kalten Krieg.
2. ein regierungstaktisches Manöver zur Absicherung der sozialliberalen Koalition.
3. Ein Herrschaftsinstrument, das auch in der Gegenwart für die Zukunft noch bereitgehalten wird.

Zum Ersten:

Zu Kaiser Wilhelms Zeiten kannte man die „Lex Arons“, benannt nach einem Physiker und Erfinder einer Quecksilberdampflampe, der nicht Privatdozent bleiben durfte, denn er war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. 1933 verkündeten die Nazis das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“.

Nach 1949 dienten Berufsverbote dazu, Antifaschisten, die ab 1945 da und dort in den Öffentlichen Dienst gelangt waren, zu verdrängen, während ehemalige Nazis, die so genannten 131er, wieder zu ihren Ämtern und Würden kamen und den Kalten Krieg zu führen halfen. 1950 gab es schon den so genannten „Adenauer-Erlass“. Er zählte dreizehn Organisationen – elf linke und zwei faschistische – auf, deren Mitglieder aus dem Öffentlichen Dienst zu entlassen oder diesem von vornherein fernzuhalten waren. Es war nicht nur eine Tat Adenauers, sondern auch seines Innenministers Gustav Heinemann (kurz bevor der spätere Bundespräsident aus anderen Gründen das Kabinett im Streit mit dem Kanzler verließ).

Das war alles wie gehabt seit Kaiser Wilhelm. Etwas Neues kam hinzu:

Beginnend mit der Mc Carthy-Politik in den USA wurde damals im gesamten NATO-Bereich gegen Kommunisten und solche, die dazu gemacht wurden, vorgegangen. Aber die bis dahin ja schon bestehende lange Tradition der Berufsverbote unterschied die Bundesrepublik vom Vorgehen anderer kapitalistischer Länder. Der britische Historiker Eric Hobsbawm, jahrzehntelang selbst Mitglied der britischen KP, berichtet in seinen Memoiren, wie man es in Großbritannien während der fünfziger Jahre machte: Kommunisten im Öffentlichen Dienst wurden von ihren Vorgesetzten

aufgefordert, aus ihrer Partei auszutreten. Weigerten sie sich, wurden sie nicht entlassen, allerdings nie mehr befördert. In Ländern mit starken kommunistischen Parteien – Frankreich, Italien – war an eine Berufsverbotspraxis wie in der Bundesrepublik ohnehin nicht zu denken.

Ich komme zum zweiten Punkt, der uns heute vor allem zusammenführt: Waren Berufsverbote Kampfinstrumente des alten deutschen Obrigkeitsstaates, dann des Faschismus, schließlich des Kalten Krieges gewesen, so erhielten sie ab 1969 eine neue Funktion innerhalb der sozialliberalen Koalition.

Damals sind junge Menschen zu Opfern in einem politischen Kalkül gemacht worden, das mit ihnen selbst überhaupt nichts zu tun hatte. Es ging um die Selbsterhaltung einer Regierung.

Die Regierung Brandt/Scheel hatte drei Aufgaben: Erneuerung der Infrastruktur, Erschließung der östlichen Märkte für westdeutsche Exporte, Öffnung eines Umweges zur kapitalistischen Wiedervereinigung, nachdem Adenauers Versuch einer schnellen Wiedereroberung durch die Mauer 1961 gestoppt worden war. Eine vorläufige Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Linie war hierfür nützlich.

Diese Ziele wurden auch von CDU und CSU hingenommen, wenngleich teilweise nur heimlich. Die Osthändler waren ohnehin CDU/CSU-Anhänger. Wegen der Grenzen allerdings hätte es Ärger mit den Vertriebenenverbänden und einen allzu krassen Gegensatz zur bisherigen Rhetorik der Union gegeben, deshalb sollten in dieser Angelegenheit lieber die Sozialdemokraten das Unvermeidliche tun.

Damit sie danach möglichst schnell wieder abgelöst werden konnten, musste sofort Opposition gemacht werden. Als geeignetes Thema hierfür erwies sich die Innere Sicherheit. Der Auftritt der RAF führte zur Forderung an die Regierung, sie solle Härte zeigen. Brandt erklärte, man müsse ihn nicht zum Jagen tragen. Aber die Union verlangte mehr: der Öffentliche Dienst werde von Verfassungsfeinden belagert, die müssten draußen bleiben.

Gemeint waren junge Leute, die von der APO politisiert worden waren und nun Lehrerinnen und Lehrer werden wollten, zum Teil auch die Kinder von kommunistischen Antifaschistinnen und Antifaschisten, die bis 1945 verfolgt worden waren. Ihre Eltern waren ab 1933 unterdrückt worden, ab 1949 oft ein zweites Mal, jetzt war die nächste Generation dran, wenn diese sich anmaßte, im Öffentlichen Dienst zu arbeiten. Hinzu kam eine intelligenzpolitische Strategie: Nach konservativem Verständnis gehörten Akademiker zur Elite, und 1968 waren Teile von ihr desertiert und sollten nun durch Drohungen wieder in den Pferch zurückgetrieben werden.

Diese Auffassung von der Intelligenz als eines schmalen Teils der Führungsschicht war etwas oberflächlich, denn sie verkannte einen Tiefenprozess: das Anwachsen der Intelligenz zur Massenschicht. Hier wurde die SPD, die viel von Personalpolitik versteht, aufmerksam: nach Godesberg hatte sie sich allmählich dieses Potential erschlossen, und sie wollte es nicht verlieren. Die 1968 gegründete DKP war einige Zeit attraktiv für die Intellektuelle geworden.

Einige Befürworter der Berufsverbote versuchten diese damit zu rechtfertigen, und dies oft wohl sogar guten Glaubens, dass durch sie der Ausgleich mit den sozialistischen Ländern in der Frage der Grenzen innenpolitisch abgesichert werden solle: der Union dürfe keine Gelegenheit gegeben werden, wieder an die Regierung zu kommen, denn dann würden die Verträge, die 1970 mit der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen geschlossen wurden, nicht ratifiziert. Das traf, wie gezeigt, letztlich nicht zu. Dies zeigte sich im Mai 1972, als CDU und CSU durch ihre mit der Koalition abgestimmte mehrheitliche Stimmhaltung im Bundestag diese Abkommen passieren ließen. Da war das Kind aber schon in den Brunnen gefallen, und im Wahlkampf 1972, der sofort begann, und in den folgenden Jahren war Angst vor dem Extremismus-Vorwurf immer ein Teil sozialdemokratischer Politik.

Jetzt die Tatsachen der Reihe nach:

1971 begann der sozialdemokratisch geführte Senat in Hamburg kommunistischen Lehramtsbewerber(inne)n den Weg ins Referendariat zu versperren. Im gleichen Jahr lehnte es der Wissenschaftssenator Moritz Thape in Bremen ab, das DKP-Mitglied Horst Holzer an die Universität Bremen zu berufen. Der trotzkistische Ökonom Ernest Mandel durfte nicht Professor in Westberlin werden (zuständig: Senator Stein, SPD). Der Innenminister Genscher (FDP) verbot ihm sogar die Einreise in die Bundesrepublik. Auch in Bayern und anderen CDU-Ländern ließ man Linke nicht in den Staatsdienst. Allerdings bewarben sie sich dort seltener.

Nach diesem Vorlauf fanden sich am 28.1.1972 ihre Ministerpräsidenten und Bundeskanzler Brandt sich zur gemeinsamen Erklärung mit den Regierungs-Chefs der unionsregierten Länder bereit: „Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Anstellungsvertrages.“

Das also war der so genannte Radikalen- oder Extremistenerlass. Formal ist die Bezeichnung nicht völlig korrekt. Ein Erlass ist ein amtliches Schriftstück, das sich an eine konkret angegebene juristische oder natürliche Person richtet. Hier war es eher eine Art Erklärung ans Volk. Man sei sich in dieser Frage einig.

Wer in den Staatsdienst wollte, wurde fortan vom Verfassungsschutz gescreent. Der quantitative Ertrag ist in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung von Gerard Braunthal so beziffert worden, ich zitiere: Von „Anfang 1972 bis Ende 1979 wurden etwa 2-2,4 Millionen und bis 1987 3,5 Millionen überprüft. Der Verfassungsschutz, der die meisten derjenigen, die angenommen wurden, genauso wie diejenigen, die sich erfolglos beworben hatten, überprüfte, verfügte über Akten mit negativen Informationen über rund 35.000 Personen. Die Behörden versperrten anfänglich 10.000 Bewerbern den Zugang zum öffentlichen Dienst, von denen allerdings viele später erfolgreich Berufung vor höheren Amtsstellen oder vor Gericht einlegten. Schließlich wurden zwischen 1.102 und 2.250 Personen nicht eingestellt.“¹ 136 wurden entlassen. Nur im Saarland – bis 1985 noch unter dem CDU-Ministerpräsidenten Röder – soll es keine Berufsverbote gegeben haben. In Hessen bestand bis 1974 eine Sonderentwicklung: der Ministerpräsident Albert Osswald lehnte bis dahin Berufsverbote ab. Das war die offizielle Position. Tatsächlich gab es

¹ Braunthal, Gerard: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst. Der „Radikalenerlaß“ von 1972 und die Folgen. Marburg 1992. S. 117.

in Hessen bis dahin schon verdeckte Berufsverbote: Bewerber wurden aus anderen Gründen abgelehnt. Ab 1974 produzierte dann der neue hessische Kultusminister Hans Krollmann den so genannten Fall Silvia Gingold.

Da wir in einer Klassengesellschaft leben, hatten auch die Berufsverbote eine klassenpolitische Schlagseite. Die Mehrzahl der Betroffenen waren Akademiker, denn es waren ja vor allem Intellektuelle, die sich nach 1968 radikalen linken Organisationen zugewandt hatten. Ihre Bewerbungen wurden abgelehnt oder sie wurden aus dem Beamtenverhältnis auf Probe entlassen. Kaum einmal wurde ein Beamter auf Lebenszeit aus dem Dienst entfernt. Umgekehrt war es am unteren Ende der Beamtenhierarchie: einfache Postschaffner, Briefsortierer und –träger, Fernmeldebeamte waren nur selten Mitglieder einer kommunistischen Partei geworden. Den wenigen gegenüber, die diesen Schritt getan hatten, aber hatte der Dienstherr keine Hemmungen, sie auch aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu entlassen, unter ihnen Herbert Bastian, Hans Meister, Hans Peter. Ein kommunistischer Herr Professor, wenn er denn schon einmal Beamter auf Lebenszeit war, war sogar für eine CDU-Regierung unantastbar. (Ich selbst bin so ein begünstigtes Exemplar. Horst Holzer in München, der erst Probe-Beamter war, verlor seine Arbeit.) Kommunistische Briefträger aber wurden sogar von sozialdemokratischen Ministern hinausgeworfen.

Wer über die Geschichte der Berufsverbote spricht, darf zum Glück auch über den so erfreulichen Protest dagegen berichten.

Eine Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ organisierte eine der bis dahin breitesten außerparlamentarischen Bewegungen in der Bundesrepublik. Im Ausland wurde man schnell hellhörig. Alfred Grosser machte die deutsche Radikalenverfolgung zum Thema seiner Friedenspreis-Rede 1975. In Frankreich kündigte François Mitterand die Gründung eines eigenen Komitees gegen die deutschen Berufsverbote an, unterließ es dann allerdings.

Seit Beginn der Lehrerarbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erwies es sich nicht mehr als nötig, dass sich die Einstellungsbehörden mit politischen Ablehnungsgründen blamierten: wurde jemand nicht genommen, lag es eben einfach am Überangebot an Bewerbungen. Um 1980 herum wurde zunächst in den sozialdemokratisch regierten, dann in allen anderen Ländern (zuletzt 1991 in Bayern) die Regelanfrage wieder abgeschafft, „Bedarfsanfragen“ aber bleiben bis heute möglich. In Niedersachsen gab es Anfang der achtziger Jahre noch ein paar besonders harte Berufsverbote. 1995 befand der Europäische Menschenrechtsgerichtshof, dass die Lehrerin Dorothea Voigt, die in den vorangegangenen Instanzen vom Rechtsanwalt Gerhard Schröder vertreten wurde, in diesem Land wieder einzustellen sei. Damit schien das Problem erledigt. Aber das scheint nur so.

Damit komme ich zum dritten Teil.

Als der westdeutsche Kapitalismus die DDR abräumte, fand ein rabiater Kahlschlag in der ostdeutschen Intelligenz statt. Im Ergebnis war es die breiteste deutsche Berufsverbotschwelle seit dem Faschismus, dem Umfang nach sogar größer als damals (wenngleich ohne die mörderischen Folgen). Die „abgewickelten“ Kolleginnen und Kollegen im Osten waren schutzlos. Kaum jemand von uns im Westen hat sich um sie gekümmert. Da ist bei uns wohl etwas schief gelaufen.

So viel zum Land der Freiheit.

Als Annette Schavan in Baden-Württemberg ein Berufsverbot gegen den Antifaschisten Michael Csaszókóczy verhängen wollte, entschied 2007 ein Gericht in Mannheim für ihn. Man sieht aber: es wird immer wieder versucht.

Die Tradition der Berufsverbote in Deutschland ist mittlerweile zwar etwas geknickt, aber nicht gebrochen. Zurzeit befindet sich die Diskriminierung in einer Art Latenzphase. Der Knüppel kam in den Sack, ist aber noch da. In der politischen Kultur besteht eine Ost-West-Grenze. In Frankreich, Italien, Großbritannien und Ländern mit ähnlicher Vergangenheit gibt es wohl immer noch keine Berufsverbote. In Osteuropa wird auch einmal eine kommunistische Organisation verboten, das Zeigen einschlägiger Symbole wird kriminalisiert, und das Europaparlament wird mit antikommunistischen Entschließungsentwürfen aus dieser Weltgegend behelligt. Und Deutschland? Sagen wir es so: Deutschland ist mal wieder das Land der Mitte. Hier durfte selbst die Vorsitzende einer Linkspartei nicht das Wort Kommunismus benutzen, ohne dass ihr der Mund gestopft wurde. Letztlich aber ist staatliche Aktivität weniger nötig: es gibt eine funktionierende Selbstzensur, wenn man ins Berufsleben eintreten möchte. Dadurch haben die Berufsverbote von 1972 eine Langzeitwirkung: sie haben zur Zähmung der Intelligenz und einem fortwirkenden Duckmäusertum beigetragen. Die intellektuellen Deserteure aus dem Bürgertum, die 1968 aufgebrochen waren, sollten durch sie heimgeholt werden, und das ist in weitem Maß gelungen. Bei manchen von ihnen mislang das allerdings bis heute. Einige von ihnen sind heute Abend hier.

Heute sind hier im Saal Menschen, die damals jung waren und um ihre Rechte kämpfen mussten. Ich finde, sie haben dadurch auch der Demokratie einen Dienst erwiesen – sie und alle diejenigen, die die damaligen Kämpfe mit ihnen solidarisch durchgestanden haben. Die Opfer der Berufsverbote sind niemals nur Opfer gewesen. Sie haben sich nicht gebeugt. Wir sollten heute auch an diejenigen von ihnen denken, die nicht mehr unter uns sind. Einer von ihnen war mein Marburger Landsmann Herbert Bastian. Als er 2011 starb, rief ihm der sozialdemokratische Stadtverordnetenvorsteher am Grab nach, er sei ein aufrechter Demokrat gewesen. Die Behauptung des Bundespostministers, dass er das nicht gewesen sei, hat Herbert Bastian Jahre seines Berufslebens und schließlich seine Gesundheit gekostet. Es sind einige der damaligen Berufsverbotsopfer merkwürdig früh gestorben: darunter Horst Holzer, Thomas Neumann, Johannes Meyer-Ingwersen. Andere haben in ihrem Berufsleben irreparable Schäden hinnehmen müssen. Wenn ein Versuch zur gerichtlichen Rehabilitation unternommen wurde, scheiterte er in der Regel, denn Rechts- und Verfassungsfragen sind bekannterweise Machtfragen.

Wenn der so genannte Verfassungsschutz faschistische Mörder – na was wohl? – toleriert, vielleicht sogar deckt und dieser selbe Verfassungsschutz völlig harmlose linke Abgeordnete bespitzelt, mögen das einige Leute für einen Skandal halten. Man kann es aber auch anders sehen, nämlich so: er tut, was er immer tat, etwas Anderes hat er nicht gelernt. Der deutsche Inlandsgeheimdienst ist nicht reformierbar. Er ist nur reformierbar durch seine vorherige Auflösung. Unter den gegebenen deutschen Machtverhältnissen erscheint das undenkbar. Diese spezifisch deutschen Machtverhältnisse zu verändern ist nach wie vor Aufgabe gegenwärtiger und zukünftiger Wachsamkeit.